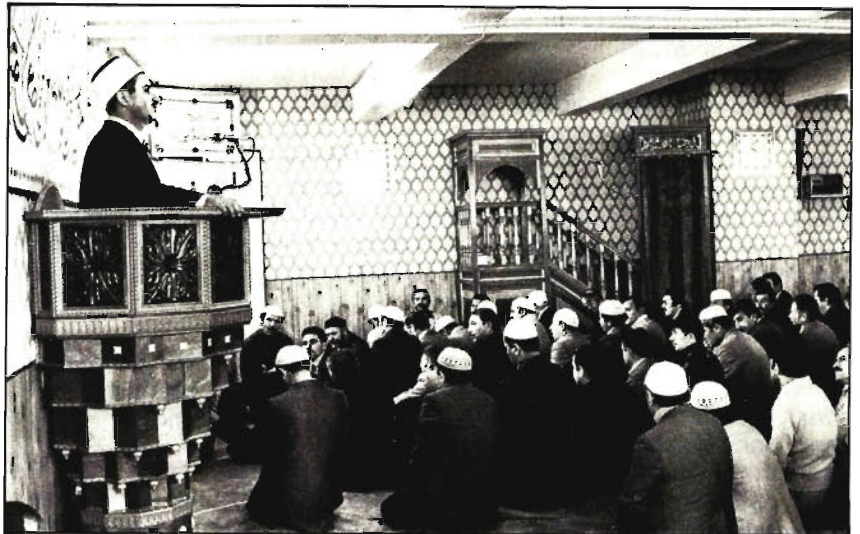


ergänzen, vorausgesetzt, daß sie ausgewiesene „Allgemein-Internisten“ sind. Dem Krankenhausträger wird nahegelegt, die jeweilige Teilgebietsbezeichnung bei der Neuausschreibung für einen Chefarztposten nicht definitiv vorzugeben. Begründung: Durch die strikte Normierung bestünde die Gefahr, daß das gesamte Reservoir und Berufsangebot an qualifizierten Internisten mit entsprechender Erfahrung nicht ausgelotet wird.

④ Krankenhäuser, die neben örtlichen auch regionale und überregionale Aufgaben wahrnehmen, bedürfen laut Memorandum einer (oder mehrerer) medizinischer Kliniken oder allgemeiner internistischer Abteilungen, die das Gesamtgebiet der inneren Medizin betreuen („Kernkliniken“/„Kernabteilungen“). Der zentralen medizinischen Klinik können Spezialabteilungen angegliedert sein.

Auch hier sollte darauf geachtet werden, daß sich die Spezialabteilungen benachbarter überregionaler Kliniken in ihrem Versorgungsauftrag ergänzen und eine freie Abstimmung „vor Ort“ erfolgt. Jedenfalls sollten die Spezialabteilungen klein sein, damit die Integration in die zentrale medizinische Klinik gewährleistet bleibt. Das Memorandum stellt fest: „Es ist für die ärztliche Versorgung besser, wenn Fälle, die des Subspezialisten bedürfen, in der zentralen medizinischen Klinik liegen und dort von ihm konsiliarisch betreut werden, als wenn allgemein-internistische Patienten in Spezialabteilungen versorgt werden müssen.“

⑤ Schließlich plädiert das Gutachten dafür, Spezialabteilungen, sofern sie bedarfsnotwendig sind, mit einem eigenen, bedarfsorientierten Personal- und Sachetat auszustatten. Der internistische Leiter sollte über entsprechende „Chefarztrechte“ verfügen. Andernfalls sollte der Leiter der medizinischen Klinik die Supervision der nicht chefarztlich geleiteten Spezialabteilung übernehmen. EB



In der Bundesrepublik lebende Türken beim Gebet

Foto: d-e-w

Zum Verständnis  
der islamischen Mitbürger

## Das Fasten der Muslime im Monat Ramadan

Dr. Monika Tworuschka

**D**as Fasten im Monat Ramadan gehört zu den fünf Grundpflichten des Muslims (1. der Glaube an die Einheit Gottes sowie das Prophetentum Muhammads; 2. das fünfmalige rituelle Pflichtgebet am Tag; 3. die Pflichtabgabe; 4. das Fasten im Monat Ramadan und 5. die Wallfahrt nach Mekka möglichst einmal im Leben). Der Muslim ist überzeugt, durch das Fasten wird ihm die Rückkehr zu Gott ermöglicht. Indem er seine Stärken und Schwächen besser kennenlernt, wird er dankbarer gegenüber seinem Schöpfer.

Das Fasten hat auch einen moralischen Aspekt; denn es wäre nicht göltig, wenn der Muslim zum Beispiel während dieser Zeit lügen oder aber andere Menschen verleumden würde.

Für Außenstehende ist es oft befremdlich, daß der Islam so viel Wert auf vermeintlich äußerliche Gesetzesbestimmungen legt – bis hin zu Speisevorschriften und Anweisungen zur persönlichen Hygiene. Dabei muß man berücksichtigen, daß es für den Islam keinen Bereich geben darf, der nicht von den göttlichen Geboten geregelt wird.

Wir sollten ebenfalls daran denken, daß eine Fastenzeit auch im Christentum bekannt ist, die früher strenger als heute eingehalten wurde.

Jeder erwachsene und gesunde Muslim muß im Monat Ramadan, der aufgrund der islamischen Zählung nach dem Mondkalender bei uns jedes Jahr ca. 11 Tage früher als im Vorjahr beginnt (1986: 11. Mai bis 9. Juni), von Beginn der Morgendämmerung bis zum Einbruch der Nacht fasten, das heißt, er darf nicht essen, trinken, rauchen und keinen Geschlechtsverkehr ausüben. Altersschwache, Kranke und Reisende sowie schwangere und stillende Frauen erhalten Erleichterungen oder werden von der Fastenpflicht befreit, sollen das Fasten jedoch später an anderen Tagen nachholen. Ist das Fasten aus einem anderen Grund nicht möglich, dann ist es unter Umständen auch gestattet,

als Ersatzleistung Geld für soziale Zwecke zu spenden.

Die „Behörde für Religiöse Angelegenheiten“ in der Türkei führt in ihrem „Großen islamischen Katechismus“ und anderen Schriften aus, daß man das Fasten brechen muß, wenn die berechtigte Befürchtung besteht, daß sonst nur eine Krankheit verlängert oder verschlimmert wird. Ferner werden Notsituationen genannt, in denen durch das Fasten Lebensgefahr oder großer Verlust entstehen kann. Nach einer in verschiedenen Rechtstraditionen verbreiteten Ansicht darf das Fasten unterbrochen werden, wenn jemand befürchten muß, durch das Fasten sich selbst oder anderen Schaden zuzufügen. Liberale islamische Theologen neigen auch dazu, Schwerstarbeitern eine Unterbrechung des Fastens zu gestatten. Beispielsweise gab der Imam der Moschee in Berlin-Wilmersdorf Schwerstarbeitern die Erlaubnis, das Fasten zu brechen und es Tage später nachzuholen oder Geld zu spenden (Meldung der Deutschen Welle vom 11. Juli 1981).

Der Monat Ramadan besitzt für den Muslim besondere Bedeutsamkeit, da in ihm der Koran geöffnet wurde. Auch gilt die Fastenzeit als Zeit der Buße und Selbstbesinnung, in der die Gläubigen zur Umkehr aufgefordert werden. Muslimische Ärzte betonen heutzutage, daß zeitweiliges Fasten bei bestimmten Stoffwechselkrankheiten sowie einigen Herz- und Kreislaufleiden angezeigt ist. Einige hier in der Bundesrepublik praktizierende Ärzte berichten auch, daß sich bei türkischen Hochdruckkranken der Blutdruck während der Fastenzeit normalisierte.

Ebenfalls wird von solchen muslimischen Medizinerinnen, die abgesehen von der religiösen Pflicht auch den gesundheitlichen Nutzen des Fastens hervorheben wollen, darauf hingewiesen, daß das Fasten dazu verhelfen kann, auch über den Monat Ramadan hinaus

Selbstbeherrschung zu lernen und sich zum Beispiel das Rauchen oder den vom Islam ohnehin untersagten Alkoholgenuß abzugewöhnen (vgl. Monika Tworuschka, Gesundheit im Islam. In: Ethik der Religionen – Lehre und Leben, Bd. 3: Gesundheit, Göttingen/München – Vandenhoeck & Ruprecht/Kösel – 1985, S. 69–90).

### **Stärkung des sozialen Zusammenhalts, stabilisierender Einfluß auf die Persönlichkeit**

Zu den positiven Folgen des Ramadans kann man auch zählen, daß der soziale Zusammenhalt der Gemeinden verstärkt wird und daß diese religiöse Zugehörigkeit einen stabilisierenden Einfluß auf die Persönlichkeit hat. Türkische Arbeitnehmer zum Beispiel sind daher in mancher Hinsicht während der Fastenzeit seelisch ausgeglichener, weil der Konflikt zwischen den Anforderungen der deutschen Industriegesellschaft und den eigenen religiösen Normen vorübergehend schwächer empfunden wird.

In den islamischen Ländern erscheinen zur Fastenzeit häufig Artikel von Medizinerinnen, die den Gläubigen erläutern, bei welchen Erkrankungen (zum Beispiel Krebs, Diabetes, Tuberkulose, Magengeschwür) es angezeigt ist, das Fasten abzubrechen. Das islamische Recht lehnt übertriebene Askese und Selbstkasteiung ab. Die Religion soll dem Menschen leicht gemacht werden und auf seine Schwächen Rücksicht nehmen:

„Ihr Gläubigen! Euch ist vorgeschrieben zu fasten, so wie es auch denjenigen, die vor euch lebten, vorgeschrieben worden ist. Vielleicht werdet ihr gottesfürchtig sein. Das Fasten ist eine bestimmte Anzahl von Tagen einzuhalten. Und wenn einer von euch krank ist oder sich auf der Reise befindet und deshalb nicht fasten kann, ist ihm eine entsprechende Anzahl anderer Tage zur Nachholung des Fastens auferlegt. Und

diejenigen, die es an sich leisten können, sind, wenn sie es trotzdem versäumen, zu einer Ersatzleistung verpflichtet, nämlich zur Speisung eines Armen... Gott will es euch leicht machen und nicht schwer.“ (Sure 2, al-Bakarah, 183–185).

Ein weiteres Problem stellen die üppigen Abendmahlzeiten nach dem Fastenbrechen dar. Es wird oft bis spät in die Nacht gefeiert und überreichlich gegessen und getrunken. Dieses lange Fasten und das Aufsparen des Essens auf eine Hauptmahlzeit führen häufig zu psychologischer Anspannung und körperlicher Erschöpfung. Hinzu kommt vor allem im Sommer die Verkürzung der Schlafenszeit.

Als negative Folge ist auch die Zunahme von Unfällen am Arbeitsplatz zu nennen. Man kann jedoch die spezielle Situation der Türken im Ramadan nicht losgelöst von ihrem sonstigen Gesundheitszustand betrachten. Viele Türken leiden aufgrund der Ernährungsumstellung, aber auch als psychologische Folge der Entwurzelung aus dem Heimatland sowie der zunehmenden Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik, an Darmerkrankungen und Magenbeschwerden sowie allgemein an seelischen Störungen.

Daher sollten nicht nur im Ramadan – aber dort verstärkt – möglicherweise in Zusammenarbeit mit türkischen oder anderen islamischen Ärzten Beratungen durchgeführt werden, die einerseits dem einzelnen bei der Entscheidung helfen, bei welchem Krankheitsbild oder welcher Belastung am Arbeitsplatz ein Fastenbrechen erforderlich ist, und andererseits eine Kontrolle des Speiseplans und der Ernährungsgewohnheiten während der Fastenzeit gewährleisten.

Anschrift der Verfasserin:  
Dr. phil. Monika Tworuschka  
Blumenweg 2  
5358 Bad Münstereifel-Arloff